

Vertrag
zwischen dem
Pferdesportverband Weser-Ems e.V.
und

.....
Vorname, Nachname

.....
Anschrift

Zur Nutzung der Führenanlage ab: für folgende/s Pferd/Pferde:

.....
Pferdenamen/n

- 1) **Die Nutzung der Führenanlage** erfolgt auf eigene Gefahr! Der Pferdesportverband Weser-Ems e.V. übernimmt keine Haftung für Verletzungen und Schäden jeglicher Art.
- 2) Der äußere Ring wird als Führenanlage genutzt. Die Abteile sind mit Gummimatten unterteilt, die Strom führen. Bei Nutzung der Führenanlage müssen alle Tore geschlossen sein! Die Pferde müssen in der Führenanlage zwingend ein Halfter tragen. Der Innenteil kann zum Longieren genutzt werden, wenn die Führenanlage **nicht** in Betrieb ist.

Betriebszeiten der Führenanlage:

- 07:00 – 08:00 Uhr Bodenpflege
- 08:00 – 10:00 Uhr kein Longieren möglich
- 15:00 – 19:00 Uhr kein Longieren möglich

Dauer / Kosten / Kündigung

- Ich wünsche: ja / nein ** ca. 30 Min./tägl. á € 30,00/Monat, wenn die **Mitarbeiter** der Landeslehrstätte die Pferde betreuen sollen
- Ich wünsche: ja / nein ** ca. 30 Min. tägl. á € 20,00/Monat, wenn der **Einstaller** die Pferde selber in die Führenanlage stellt
- Der Kostenbeitrag wird monatlich mit dem Pensionspreis erhoben
- Kündigungsfrist 2 Wochen zum 1. oder 15. jeden Monats

**Bitte wunschgemäß markieren

- 3) Grundsätzlich sind die Mitarbeiter der Landeslehrstätte für die Bestückung der Führenanlage zuständig, bzw. die Einstaller, die eine entsprechende Einweisung durch den Schulleiter erhalten haben.
- 4) Bei „jungen“ bzw. Pferden, die zum ersten Mal in einer Führenanlage gehen sollen, muss der Schulleiter anwesend sein.
- 5) Sollte ein Pferd nicht in der Führenanlage gehen, bzw. Panik bekommen, kann der Pferdesportverband Weser Ems e.V. mit sofortiger Wirkung den Vertrag aufheben.
- 6) Die Longierhalle muss abgeäppelt werden! Nach der Benutzung der Anlage sind die Hufe auszukratzen und der Zugang sauber zu halten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift